Ungültige Stimmen bei Bundestagswahlen

Vorbemerkung

Baden-Württemberg entsandte in den 1957 gewählten dritten Deutschen Bundestag 67 Abgeordnete. Bei der Bundestagswahl 1961 entfielen auf das Land nur noch 66 Sitze im Bundesparlament. Veränderungen der Mandatszahlen ergaben sich auch für andere Bundesländer. Während jedoch die nach der Zahl der Wahlberechtigten größten Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern gegenüber 1957 ihre Vertretung um 1 beziehungsweise 4 Abgeordnete verstärkten, mußte das drittgrößte Bundesland Baden-Württemberg einen Sitz abtreten. In diesem Zusammenhang wurde bei der Darstellung des Ergebnisses der Bundestagswahl 1961 in Heft 11/1961 dieser Zeitschrift ausgeführt: "Die im Vergleich zum Bundesgebiet geringere Wahlbeteiligung, der höhere Anteil der ungültigen Zweitstimmen und die etwas stärkere Parteizersplitterung haben Baden-Württemberg ein Mandat im Bundestag gekostet."

Unter den drei genannten Faktoren ist der letztgenannte von den beiden anderen gedanklich zu trennen. Die Entscheidung der Wähler für Parteien, die im Bundestag bisher mit verhältnismäßig wenigen Abgeordneten auftraten oder die als neue politische Formationen von vornherein kaum Aussicht auf Abgeordnetensitze hatten, muß wohl als Ausfluß der Mentalität der Bevölkerung gesehen werden; läßt sich doch die Stimmabgabe für kleine und kleinste Parteien als in besonderem Maße individualistische politische Willensbildung und -äußerung deuten. Demgegenüber darf sicherlich die Wahlenthaltung auf das Ausweichen vor der geforderten "Wahl" wie auch auf Nachlässigkeit und mangelndes staatsbürgerliches Interesse zurückgeführt werden. Nicht ganz so einfach kann die Frage der ungültigen Stimmabgabe beurteilt werden. Es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß Wahlberechtigte, die sich zur Teilnahme an der Wahl entschlossen haben, absichtlich ungültige Stimmen abgeben. Wenn man auch die Beweggründe zur ungültigen Stimmabgabe letztlich nicht analysieren kann, so sind doch bei der Untersuchung der formalen Ungültigkeitsursachen interessante Feststellungen möglich. Die Häufung bestimmter Fehler bei der Stimmabgabe läßt Rückschlüsse darauf zu, inwieweit Unkenntnis der Wahltechnik und Irrtum sowie fehlender ernstlicher Wahlwille zur Abgabe ungültiger Stimmen geführt haben. Dieser Problemkreis ist schon allgemein bedeutsam, besonders wichtig indessen für ein Land wie Baden-Württemberg, das 1961 ebenso wie 1957 nach dem Saarland die höchste Quote ungültiger Stimmen aufzuweisen hatte.

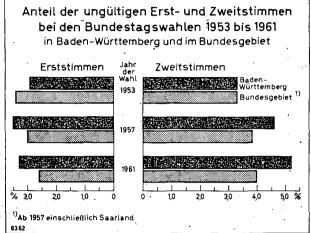
Mehr als 1 Million wählte nicht!oder ungtiltig

Bei der Bundestagswahl 1961 waren in Baden-Württemberg 5 212 000 Personen wahlberechtigt. Die Zahl der Wähler belief sich auf 4 420 000; darunter waren 231 000 Wühler, die ungültige Zweitstimmen abgaben. Wenn an dieser Stelle zunächst nur die ungültigen Zweitstimmen erwähnt werden, so deshalb, weil diese im System einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl¹ im Gegensatz zu den Erststimmen eine Komponente darstellen, welche das Stimmengewicht der Bundesländer und damit die Sitzverteilung unter diesen beeinflußt. Aus den oben genannten Zahlen errechnet sich eine Wahlbeteiligung von 84,8 % und ein Anteil ungültiger Zweit-

stimmen von 5,2%. Die entsprechenden Ziffern für das Bundesgebiet lauten 87,7% und 4,0%. Baden-Württemberg lag damit hinsichtlich der Wahlbeteiligung unter und bezüglich der Ungültigkeitsquote über dem Durchschnitt des Bundesgebietes. Vergleichszahlen für die beiden vorangegangenen Bundestagswahlen enthält die nebenstehende Tabelle.

bergs und des Bundesgebietes verminderte sich zwar von 4,0 Punkten bei der Bundestagswahl 1953 auf 2,9 Punkte bei der 61er-Wahl, gleichzeitig hat sich jedoch bei der Ungültigkeitsquote der Zweitstimmen der Gleichstand von 1953 in einen Abstand von 1,2 Punkten bei der Wahl 1961 verwandelt. Bei diesen Gegenüberstellungen ist jedoch zu berücksichtigen, daß der verhältnismäßig günstige Stand bei der Ungültigkeitsquote Baden-Württemberg 1953 keinen "Gewinn" bringen konnte, da nach dem damals geltenden Wahlrecht die Bundestagssitze auf die Länder starr verteilt waren. Seit 1957 ist jedoch das wahlpolitische Verhalten der Bevölkerung für die Zahl der Abgeordneten maßgebend; sehr treffend hat das

Der Abstand der Wahlbeteiligungsziffern Baden-Württem-



Statistische Bundesamt seinerzeit erklärt, daß das Mitbestimmungsrecht der Nichtwähler² abgeschafft sei. Dies gilt auch für diejenigen Wähler, die ungültige Stimmen abgeben oder gültige Stimmen für Parteien, die nicht in die Sitzverteilung kommen.

Von dieser Tatsache ausgehend, hatten 1961 in Baden-Württemberg 792 000 Nichtwähler und 231 000 Wähler mit ungültigen Zweitstimmen von vornherein keine Aussicht, an der politischen Kräfteverteilung mitzuwirken. Zusammengenommen waren es demnach 1 023 000 Wahlberechtigte - das ist ein Fünftel der Gesamtzahl -, die dem Stimmengewicht des Landes verlorengingen. Lediglich die anderen vier Fünftel - die Wähler mit gültiger Zweitstimme also – sind bei der Ermittlung der erfolgreichen Wahlbeteiligung in Ansatz zu bringen. In der Tabelle ist diese Rechenoperation ebenfalls dargestellt, und zwar als bereinigte Wahlbeteiligung. In den Ziffern spiegelt sich noch deutlicher als in den eingangs erwähnten die Stellung des Landes gemessen am Bundesdurchschnitt. Die relativ hohe Ungültigkeitsquote Baden-Württembergs drückt die unter den übrigen Bundesländern 1961 niedrigste Wahlbeteiligung noch weiter nach unten, so daß sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt von 2,9 Punkten (unbereinigt)

nteil ungültiger Zweit- 2 "Statistik der Bundesrepublik Deutschland", Band 200, Heft 3, S. 59.

Wahlberechtigte und Wähler, ungültige Erst- und Zweitstimmen sowie Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen 1953 bis 1961 in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet

Gebiet	Bundes- tagswahl	Wahlbe-	Wähler		Ung	Wahlbeteiligung			
		rechtigte		Erstetip	omen	Zweitstimmen		Unbe- reinigt ²)	Be- reinigt ³)
		Anzahl			⁰ /o	Anzahl		0/0	
			· -		Γ				1
Baden-	. 1953	4 531 053	3 710 253	109 125	2,9	122 122	3,3	81,8	79,2
Württemberg	1957	4 857 815	4 097 575	. 142 818	3,5	189 735	4.6	84.4	80.4
. 0	1961	5 211 883	4 419 748	145 850	3,3	230 585	5,2	84,8	80,4
Bundesgebiet1)	1953	33 202 286	28 479 550	959 790	3,4	928 278	3,3	85,8	83,0
,	. 1957	35 400 923	31 072 894	916 680	3,0	1 167 466	3.8	87.8	84.5
	1961	37 440 715	32 849 624	845 158	2;6	1 298 723	4.0	87,7	84,3

¹⁾ Ab 1957 einschließlich Saarland. — 2) Wähler in % der Wahlberechtigten. — 3) Wähler mit gültiger Zweitstimme in % der Wahlberechtigten.

¹ § 1 Abs. 1 Satz 2 Bundeswahlgesetz (BWG) vom 7. Mai 1956 (BGBl. I S. 383, 1011).

auf 3,9 Punkte (bereinigt) vergrößert. Im Vergleich zu 1957 mit 4,1 Punkten ist allerdings eine geringfügige Abnahme zu verzeichnen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß Baden-Württemberg 1961 trotzdem 204 000 Zweitstimmen mehr verloren hat, als es bei Zugrundelegung des Bundesdurchschnitts durch Nicht- und Falschwähler eingebüßt hätte.

Frauen und ältere Leute wählten am häufigsten ungültig

Von Interesse erscheint auch die Frage, von welchen Wählergruppen die ungültigen Stimmen herrühren. Die Betrachtung stützt sich auf die Ergebnisse der seit 1953 durchgeführten repräsentativen Bundestagswahlstatistik, vermittels derer Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen getrennt nach Altersgruppen festgestellt werden können³. Wie jeder repräsentativen Erhebung haften auch dieser Statistik in gewissen Grenzen Stichprobenfehler an. Diese stören jedoch nur wenig, zumal es in der nachfolgenden Untersuchung vornehmlich auf die Herausarbeitung von Strukturunterschieden ankommt. In der zum Hinweis auf die Art der Ermittlung mit (R) besonders gekennzeichneten Tabelle blieben aus methodischen Gründen die Briefwähler jeweils unberücksichtigt. Die für das Bundesgebiet ausgewiesenen Ziffern von 1953 sind bei Vergleichen nur mit Vorbehalt zu verwenden, da in ihnen keine Ergebnisse für Rheinland-Pfalz, Bayern und das Saarland enthalten sind. Zunächst ergibt sich folgendes Bild: Von 100 ungültigen

	Erate	stimmen	Zweitstimmen					
		. W	ren	•				
	Männerstimmen	Frauenstimmen	Münnerstimmen	Frauenstimmen				
1953	 41,8	58,2	40,3	59,7				
1957	 39,4	60,6	38,6	. 61,4				
1961	 39,4	60,6	37,4	62,6				

In Baden-Württemberg entfielen demnach 1961 jeweils über drei Fünftel der ungültigen Erst- und Zweitstimmen auf Frauenstimmen, während unter den Wählern insgesamt die Frauen nur mit 53,5 % vertreten waren. Gegenüber 1953 hat sich bei den ungültigen Stimmen der Anteil der Frauen erhöht. Dagegen ist der Anteil der Frauen unter den Wählern überhaupt verhältnismäßig konstant geblieben; er differierte zwischen 1953 und 1961 nur um 0,2 Punkte. Gliedert man weitergehend die Wähler nach Altersgruppen, so ergeben sich noch andere Gesichtspunkte. Es fällt auf, daß mit zunehmendem Alter der Wähler auch die Ungültigkeitsquote steigt. So waren zum Beispiel 1961 von 100 Erststimmen der Wähler im Alter von 21 his unter 30 Jahren 2,3 ungültig, von 100 Erststimmen der über 60jährigen Wähler 4,8 oder gut das Doppelte. Die er-

wähnten Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind auch in den einzelnen Altersgruppen zu beobachten. Beispielsweise gab von den Männern im Alter von 60 und mehr Jahren jeder fünfzehnte Wähler, von den gleichaltrigen Frauen bereits jede zwölfte Wählerin eine ungültige Zweitstimme ab. Beim Vergleich zeigen sich für das Bundesgebiet ähnliche Abstufungen, mit der Einschränkung allerdings, daß dort die Anteile der ungültigen Stimmen fast durchweg niedriger waren. Dies zeigt sich deutlich bei der Betrachtung der geringsten und höchsten Ungültigkeitsziffern. Die kleinste Quote ergab sich mit 2,0 % im Land und 1,9 % im Bund für Erststimmen, die von Männern im Alter von 21 bis unter 30 Jahren abgegeben wurden. Der größte Anteil, nämlich 8,5 % beziehungsweise 5,8%, wurde für Zweitstimmen von über 60jährigen Frauen errechnet. Aus den wenigen Verhältniszahlen geht hervor, daß einmal Frauen und zum andern ältere Leute mit der Stimmabgabe offenbar weniger gut zurechtkommen als Männer beziehungsweise Wahlberechtigte im Alter bis zu 60 Jahren.

274 000 Wähler gaben nur einé gültige Stimme ab

Das Bundeswahlgesetz erklärt in § 39 Abs. 2 Stimmen für ungültig, die den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen beziehungsweise die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Bei der Bundestagswahl 1961 wurden erstmals die Gründe ausgezählt, weshalb Erst- beziehungsweise Zweitstimmen formal ungültig waren. Es stellte sich heraus, daß lediglich in den Fällen, in denen beide Stimmen ungültig waren, eine etwas breitere Streuung der Ungültigkeitsursachen vorliegt. Die Sonderauszählung hatte im übrigen folgendes Ergebnis:

• • •	Anzahl	%
Wähler mit ungültigen Stimmen	329 400	· 100
Davon Wähler mit		
1. Ungültiger Erst- und Zweitstimme	55 100 `	16,7
a) Erst- und Zweitstimmenseite leer oder		
durchgestrichen	33 100	10,0
h) Erststimmenseite leer oder durchgestri-		_
chen, Zweitstimmenseite mehrere Kreuze	5 200	1,6
c) Zweitstimmenseite leer oder durchgestri-	•	
chen, Erststimmenseite mehrere Kreuze.	9 600	2,9
d) Beide Seiten mehrere Kreuze	5 300	1,6
e) Sonstige Ursachen	1 900	0,6
2. Ungültiger Erst- und gültiger Zweitstimme	90 200	27,4
f) Erststimmenseite leer oder durchgestri-	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,-
· .	88 600	26,9
chen		
g) Sonstige Ursachen	1 600	0,5
3. Ungültiger Zweit- und gültiger Erststimme	184 100	55,9
h) Zweitstimmenseite leer oder durchgestri-		
- chen	182 500	55,4
i) Sonstige Ursachen	1 600	0,5

Anteil der ungültigen Erst- und Zweitstimmen der Männer und Frauen nach Altersgruppen bei den Bundestagswahlen 1953 bis 1961 in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet (R)

Alteregruppe in Jahren		\ Baden - Württemberg					Bundesgebiet1)						
	1	Von 100											
	, ,	Erststimmen?)		Zweitstimmen²)		Erststimmen²)			Zweitstimmen2)				
	Bundes- tagswahl	der											
		Münner	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Francen	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Münner und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen
		waren ungültig											
21 bis unter 30	1953	2,1	2,9	2,5	2,6	3,1	2,9	2,6	3,3	3,0	2,7	3,5	3,1
-	1957	3,0	3,4	3,2	3,8	4,4	4,1	2,4	3,1	2,7	3,2	4,3	3,7
	1961	2,0	2,7	2,3	3,6	5,3	4,4	1,9	2,5	2,2	3,2	4,2	3,7
30 bis unter 60	1953	2,4	2,8	2,6	2,6	3,2	2,9	2,5	3,5	3,0	2,4	3,5	3,0
	1957	2,9	4,1	3,6	3,7	5,5	4,7	2,6	3,4	3,1	3,0	4,3	3,7
-	1961	3,2	4,0	3,6	4,5	6,8	5,7	2,4	3,2	2,8	3,1	4,7	4,0
0 und mehr	1953	2,4	2,7	2,5	2,5	3,3	3,0	2,7	3,7	3,2	2,6	3,5	3,1
	1957	3,7	4,9	4,4	4,4	5,5	5,0	2,9	4,0	3,5	3,4	5,0	4,3
	1961	3,8	5,5	4,8	6,5	8,5	7,6	3,2	4,2	3,8	4,4	5,8	5,1
nsgesamt	1953	2,4	2,8	2,6	2,6	3,2 ~	2,9	2,5	3,5	3,1	2,5	3,5	3,1
•	1957	3.1	4,2	3.7	3,8	5,3	4,6	2.6	3,5	3,1	3,1	4,5	3,8
	1961	3,1	4,1	3.6	4.8	6,9	5,9	2,5	3,3	2,9	3,4	4,9	4,2

^{1) 1953} ohne Rheinland-Pfalz, Bayern und Saarland. — 2) Ohne Stimmen der Briefwähler.

³ Siehe hierzu auch den Beitrag "Wahlbeteiligung und Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl 1961 in Baden-Württemberg" in Heft 1/1962 dieser Zeitschrift.

Nach dieser Aufstellung haben somit knapp 330 000-Wähler (7,5% der Gesamtzahl) eine oder beide Stimmen ungültig abgegeben. Der weitaus größte Teil davon, nämlich 274 000 = 83,3 %, wählte nur mit der Erststimme oder nur mit der Zweitstimme ungültig: Bei rund 184 000 Wählern konnte lediglich die Erststimme und bei 90 000 allein die Zweitstimme von den Wahlvorständen anerkannt werden. Bei beiden Wählergruppen mußten die Stimmen fast ausnahmslos deswegen als ungültig gewertet werden, weil die Erst- beziehungsweise Zweitstimmenseite des Stimmzettels leer gelassen oder durchgestrichen war. Sonstige Ungültigkeitsursachen fielen kaum ins Gewicht. Für die Tatsache, daß gut doppelt soviel ungültige Zweit- als Erstsimmen bei jeweils gültiger Gegenstimme abgegeben wurden, lassen sich verschiedene Gründe nennen. So können viele Wähler der irrigen Meinung gewesen sein, sie hätten mit der Abgabe einer Stimme, und zwar der Erststimme, ihr Wahlrecht schon erschöpft, dies um so mehr, als in diesem Feld des Stimmzettels auch der Parteiname aufgedruckt ist. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß die Position 1 c der Übersicht - Wähler, die auf der Erststimmenseite mehrere Kreuze anbrachten und damit ihre Stimmen offenbar verschiedenen Parteien geben wollten - beachtlich stärker besetzt ist als die Position 1b mit demselben Fehler auf der Zweitstimmenseite. Aus alledem darf geschlossen werden, daß die Wähler mit nur einer ungültigen Stimme meist aus Unkenntnis des Zweistimmensystems gehandelt haben. Manche mögen allerdings alle Wahlkreiskandidaten oder alle Landeslisten abgelehnt haben. Daß der zweite Fall auch bei solchen Wählern häufiger als der erste vorkommt, läßt sich ebenfalls erklären. Gewisse Wähler dürften es bewußt vermeiden, anonyme Parteilisten zu unterstützen, wohingegen sie die Entscheidung mit der Erststimme vornehmlich als Persönlichkeitswahl ansehen.

Konnte bei den bisher besprochenen Fehlern Irrtum angenommen werden, so ist bei Wählern mit ungültiger Erst- und Zweitstimme Absicht zweifellos nicht ganz auszuschließen.

Schließlich kann doch nicht unterstellt werden, daß 33 000 Wähler, die beide Seiten des Stimmzettels leer gelassen oder durchgestrichen haben, sich über die erforderliche Kennzeichnung wenigstens einer Seite des Stimmzettels im unklaren waren. Vielmehr dürften diese Wähler nur der Form halber den Gang zum Wahllokal angetreten haben. Schon mit Vorbehalt sind diejenigen Fälle zu beurteilen, bei denen auf einer Seite des Stimmzettels mehrere Kreuze angebracht waren und die andere Seite leer gelassen oder durchgestrichen war (15000 Wähler) sowie bei denen beide Seiten des Stimmzettels mit mehreren Kreuzen versehen waren (stark 5000 Wähler). Bei dieser Wählergruppe kann ernstlicher Wahlwille wohl nicht in Zweifel gezogen werden, wollten jene Wähler doch mehrere. Stimmen, wenn auch für verschiedene Wahlvorschläge auf einer Seite des Stimmzettels und damit fehlerhaft, abgeben. Das Statistische Bundesamt hat hierzu in einem Aufsatz über Ungültige Stimmen bei der Bundestagswahl 1961 folgende Meinung vertreten: "Eine nicht unbeträchtliche Rolle für diese Irrtümer spielen offenbar die Kommunalwahlsysteme in Baden-Württemberg und Bayern, bei denen der Wähler mehrere Stimmen hat, die er durch sogenanntes Kumulieren entweder alle für einen oder für verschiedene Wahlvorschläge abgeben kann. Der Anteil der durch mehrere Kreuze ungültig gewordenen Stimmen ist in diesen beiden Ländern daher bedeutend höher als im übrigen Bundesgebiet."

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß ungültige Stimmen in der Regel, das heißt in etwa 90 % aller Fälle, auf Irrtum zurückzuführen sind. Das will heißen, daß die Wähler durch zielstrebige Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel von seiten staatsbürgerlicher Vereinigungen, noch mehr als bisher mit den Wahlsystemen in ihrer Verschiedenheit vertraut gemacht werden sollten. Dies erscheint leicht möglich, wenn man bedenkt, in welch größerem Maße weit unwichtigere Dinge als dieses staatspolitische Anliegen der Bevölkerung Tag für Tag nahegebracht werden.

1 "Wirtschaft und Statistik", Heft 3/1962, S. 145 ff.

Dr. Eberhard Gawatz

Die Entwicklung des Holzeinschlags in Baden-Württemberg 1953 bis 1961

Die Statistik des Holzeinschlags beruht seit dem Forstwirtschaftsjahr 19531 auf den Holzeinschlags- und Verkaufsnachweisungen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten – Ministerialforstabteilung – Stuttgart.

Für die Sortierung und Ermittlung der Masse des eingeschlagenen Holzes gilt die Holzmeßanweisung (Homa)2. Seit dem Forstwirtschaftsjahr 1960 wird im Zuge einer Vereinfachung die Verbuchung des eingeschlagenen und verkauften Holzes nach Festmeter ohne Rinde (fm o. R.) vorgenommen. Der nach der Homa einheitlich zu verwertende Rindenzuschlag beträgt 10 %, die Reduktion von Festmeter mit Rinde (fm m. R.) in fm o. R. erfolgt durch Multiplikation mit 0,91.

Vor dem Kriege wurden in dem heutigen Land Baden-Württemberg alljährlich rund 5,9 Millionen fm Derbholz m. R.3 (etwa 5,4 Millionen fm Derbholz o. R.) eingeschlagen. Will man den Staatswald als repräsentativ für den Gesamtwald annehmen, so entsprach - ungeachtet der Möglichkeit geringfügiger Unterschiede in den Umrechnungszahlen – im Forstwirtschaftsjahr 1961 der Gesamtderbholzeinschlag o. R. dem vor dreißig Jahren m. R. (rund 1,6 Millionen fm)4. Während des Forstwirtschaftsjahres 1931 bestanden noch 40 % des Gesamtderbholzeinschlages, das waren mehr als doppelt soviel wie heute, aus Brennholz. Bedingt durch die damaligen Zeitumstände wurde der Einschlag schon von 1935 an um etwa 50 % erhöht. Bei einem Brennholzanteil von etwa 34 % betrug der Gesamtderbholzeinschlag mit seinen Überhieben im Forstwirtschaftsjahr 1935/36 rund 7,2 Millionen fm m. R.5 (rund 6,5 Millionen fm o. R.). Der heutige Einschlag entspricht, unter Anpassung an den normalen Vorkriegsstand, zusätzlich einer leichten Erhöhung, wieder der Leistungsfähigkeit unseres Waldes. Dies ist den intensiven waldbaulichen Bemühungen und der pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes zu verdanken, welche zum Nachwachsen gut bevorrateter und zuwachsstarker Bestände führten.

Baden-Württemberg ist mit weniger als einem Fünftel Holzbodenflächenanteil bei etwa einem Viertel des im Bundesgebiet anfallenden Gesamteinschlags wesentlich am Holzaufkommen des Bundesgebiets beteiligt. Neben einer guten Planung ist der Holzeinschlag von Witterungsunbilden, wie Sturm und Schnee, abhängig, die zu einem erhöhten Derbholzanfall führen. Im Forstwirtschaftsjahr 1955 bestand als Folge der orkanartigen Winterstürme sowie mehrerer schwerer Gewitterstürme⁶ im Frühsommer ein erhöhter Anfall von rund 4,6 Millionen fm o. R. Nadelnutzholz. Im Forstwirtschaftsjahr 1958 zeigten sich die erhöhten Schneebruchanfälle⁶ insbesondere bei Nadelgrubenholz und Nadelfaserholz. Auch 1959 wirkten sich die Schäden des Vorjahres bei den gleichen Sortimenten aus, weil

^{1.} Oktober 1952 bis 30. September 1953. Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den deutschen Forsten vom 1. April 1936. "Die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg", ein Überblick; herausgegeben

vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten,

Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg 1929 bis 1934, Statistische Nachweisungen der badischen Forstverwaltung 1931 bis 1933.

⁵ Statistik der deutschen Forstwirtschaft, bearbeitet im Statistischen Reichs-

amt, Berlin 1943.

Quelle dieser und anderer forstwirtschaftlicher Besonderheiten: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Stuttgart.